



Einst

Per 1. Juli 1911

Beiträge

Stadt ein ordentlicher Jahresbeitrag von 10 Prozent des anrechenbaren Jahresverdienstes jedes Versicherten

Versicherte ein Jahresbeitrag von 3 Prozent des anrechenbaren Jahresverdienstes für jeden Angestellten und ständigen Arbeiter, der bei seinem Eintritt in die Pensionskasse das 25. Altersjahr überschritten hat

Leistungen ausschliesslich dauernd dienstunfähige Versicherte infolge Unfall, Krankheit oder vorgerücktem Alter können die Versetzung in den Ruhestand verlangen und erhalten mit dem Tag des 1. Verdienstausfalls das Recht auf eine lebenslängliche Pensionierung

Höhe 5 Gehaltsprozente pro Jahr vom 1. bis zum 6. zurückgelegten Dienstjahr als jährliche Invalidenpension; 1 Prozent mehr pro Jahr vom 7. bis 24. Dienstjahr; 2 Prozent mehr pro Jahr vom 25. bis zum 30. Dienstjahr (damit ist das Maximum von 60 Prozent erreicht)

Heute

Per 1. Januar 2001

Beiträge

Stadt von 7 Prozent des versicherten Lohns (im 25. Altersjahr) steigen die Beiträge bis auf 25 Prozent im 60. Altersjahr; für das 61. und 62. Altersjahr bleibt der Beitrag bei 25 Prozent; vom 63. bis zum 65. Altersjahr zahlt die Stadt einen Beitrag von 10 Prozent

Versicherte von 7 Prozent des versicherten Lohns (im 25. Altersjahr) steigen die Beiträge bis auf 10 Prozent im 40. Altersjahr; vom 40. Altersjahr an bleibt der Beitrag des Versicherten bis und mit dem 65. Altersjahr bei 10 Prozent

Leistungen
Altersrente die Altersrente wird nach dem Altersgutschriftenprimat berechnet und ergibt sich aus dem vorhandenen Sparguthaben und des massgebenden Umwandlungssatzes; die Spargutschriften betragen für das 25. Altersjahr 11 Prozent und steigen bis zum 60. Altersjahr auf 32 Prozent des versicherten Lohns (32 Prozent für das 60., 61. und 62. Altersjahr); für das 63. bis 65. Altersjahr beträgt die Spargutschrift 20 Prozent des versicherten Lohns

Altersrentner-Kinderrente beträgt 20 Prozent der Altersrente

Invalidenrente entspricht 60 Prozent des letzten versicherten Lohns, mindestens aber 7.2 Prozent des vorhandenen Sparguthabens

Invalidenrentner-Kinderrente entspricht 20 Prozent der Invalidenrente

Ehegattenrente entspricht $\frac{1}{3}$ der versicherten Invalidenrente beziehungsweise $\frac{1}{4}$ der erloschenen Alters- oder Invalidenrente

Partnerrente entspricht der Ehegattenrente

Waisenrente beträgt für jedes Kind 20 Prozent der versicherten Altersrente beziehungsweise 100 Prozent der erloschenen Altersrentner-Kinderrente oder Invalidenrentner-Kinderrente

Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Sparguthaben, mindestens jedoch zwei, höchstens aber drei jährlichen versicherten Invalidenrenten

Meilensteine

1911 Die Pensionskasse wird gegründet. Versichert sind die Angestellten und ständigen Arbeiter der Stadt Winterthur gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität. Die Pensionskasse wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Jährlich ist auf den 30. Juni eine versicherungstechnische Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

1918 Auf Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Versicherung per 1. Januar 1918 auf die Hinterlassenen der Mitglieder ausgedehnt. Um die Finanzierung sicherzustellen, werden neu auch die Versicherten mit 3,5 Prozent des Jahresverdienstes zur Prämienzahlung hinzugezogen. Der Kreis der Versicherten wird erweitert. Anlässlich des Eintritts der Lehrerschaft bewilligt die Gemeindeversammlung den Übertrag von 300 000 Franken aus dem Versicherungsfonds in die Pensionskasse.

1920/1922 Die Kasse erhält in Zusammenhang mit der Eingemeindung einen «wesentlichen» Mitgliederzuwachs: insgesamt treten der Kasse 128 Personen bei.

1926 Statutenrevision: Aufnahme der Kindergärtnerinnen in den Kreis der Versicherten. Die Invalidenpension und die Hinterlassenenleistungen werden verbessert. Die Beschränkung des Jahresverdienstes auf zuletzt 10 000 Franken wird aufgehoben.



Tramdepot-Handwerker während Znülinpause um 1935
Quelle: Stadtbibliothek Winterthur ©

1936 Statutenrevision: neu sind die Mitglieder auch gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters oder einer unverschuldeten Nichtwiederwahl versichert. Männliche Mitglieder können sich, ohne erwerbsunfähig zu sein, mit 65 Jahren und Frauen unter den gleichen Bedingungen mit 60 Jahren pensionieren lassen. Die Neuerungen erfordern Prämien erhöhungen.

1939 Regierungsrat und Grosser Gemeinderat stimmen dem Beschluss des Stadtrats von 1938 zu, dass der Pensionsfonds der Kindergärtnerinnen, der einen Saldo von 65 460 Franken aufweist, aufzuheben und der Pensionskasse gutzuschreiben ist.

1939/1940 Die Kasse erleidet einen Verlust von 96 000 Franken auf den Wertschriften: Die noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1939 als sicher betrachteten 4 Prozent-Obligationen der Französischen Staatsbahnen werden durch den Verlauf der Ereignisse plötzlich wertlos.

1941 Statutenänderung: Aufnahme der vom Grossen Gemeinderat bereits 1934 beschlossenen Bestimmung in die Statuten, dass weibliche Versicherte bei ihrer Verheiratung aus der Kasse ausscheiden müssen, ohne Pensionskassenansprüche geltend machen zu können.

1942 Die sich rasch vergrössernden Fehlbeträge erfordern Beitragserhöhungen. Per Beschluss der Gemeindeabstimmung werden die ordentlichen städtischen Beiträge von 7 auf 8,5 Prozent und die Beiträge der Versicherten von 4,5 auf 5,5 Prozent erhöht.



Sekundarschullehrer um 1940
Quelle: Stadtbibliothek Winterthur ©

1944 Im Hinblick auf einen sukzessiven Einbau von bisher nicht versicherten Teuerungszulagen wird in einer Gemeindeabstimmung die Einführung eines «Fonds zur Erleichterung der Nachzahlungen im Falle einer Stabilisierung der Besoldungen» beschlossen.

1947 Die Kasse weist per 1. Juli einen Fehlbetrag von rund 7,4 Mio. Franken aus, was nach Sanierungsmassnahmen verlangt. Unter Berücksichtigung einer auf insgesamt 15,5 Prozent erhöhte Prämie der neu zu versichernden Einkommen vermindert sich dieser Betrag um rund 2,2 Mio. Franken. Zudem werden der Kasse aus dem Stabilisierungsfonds 900 000 Franken überwiesen. Übrig bleibt ein Fehlbetrag von 4,3 Mio. Franken.

1948 Per Beschluss der Gemeinde wird der restliche Fehlbetrag durch jährliche Leistungen der Stadt in Höhe von 215 000 Franken abgetragen. Gleichzeitig wird der beitragspflichtige Jahresverdienst auf 130 Prozent des regulatorischen Grundeinkommens festgesetzt. Die Versicherten bezahlen Beiträge von 7,5 Prozent, die Stadt von 8 Prozent. Als weitere Sanierungsmassnahme wird die bisherige Maximalrente von 65 auf neu 55 Prozent gesenkt.

1950 Grundlegende Statutenänderung: Die Beschlüsse der Gemeinde von 1948 fliessen in die Statuten ein.

1951/1952 Die Kasse nimmt 360 000 Franken ein: die Besoldung der Volksschullehrer wird durch Aufteilung in Kantonale Grundbesoldung und Gemeindezulage neu geordnet. Dies hat eine Herabsetzung des versicherten Verdienstes dieser Mitglieder zur Folge, was Beitragsrückzahlungen notwendig macht. Die Stadt verzichtet grosszügigerweise auf die Rückzahlung.

1957 Die Gemeinde stimmt der vollen Versicherung (inklusive Teuerungszulagen und Reallohn Anpassungen) der Besoldungen und Löhne zu.

1962 Statutenänderung: Versicherte, die nach dem Rücktrittsalter freiwillig weiterarbeiten, müssen keine Prämien mehr bezahlen, wenn

sie mehr als 25 anrechenbare Dienstjahre aufweisen. Zudem werden die Invalidenleistungen der Kasse verbessert als Ergänzung zur Eidgenössischen Invalidenversicherung.

1970 Grundlegende Statutenänderung: Eindeutige Formulierungen der Bestimmungen und

zent, 13. Monatslohns und wesentliche Reallohnverbesserungen werden voll bei der Pensionskasse versichert.

1975 Totalrevision: Der Kreis der Versicherten wird erweitert: neu können neben Beamten und Arbeitern auch alle Mitarbeiter beitreten. Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung und volle Bezahlung des Eintrittsgeldes. Einführung der Witwenrente unter bestimmten Voraussetzungen.

1977 Teilrevision: Die Freizügigkeitsbestimmungen werden verbessert.



Kindergärtnerin aus dem Jahr 1970
Quelle: Stadtbibliothek Winterthur ©

1951/1952 Die Kasse nimmt 360 000 Franken ein: Die Besoldung der Volksschullehrer wird durch Aufteilung in kantonale Grundbesoldung und Gemeindezulage neu geordnet. Dies hat eine Herabsetzung des versicherten Verdienstes dieser Mitglieder zur Folge, was Beitragsrückzahlungen notwendig macht. Die Stadt verzichtet grosszügigerweise auf die Rückzahlung.

Verbesserung der Invalidenpensionen. Verbesserung der Hinterlassenenleistungen. Die Karenzfrist von fünf Jahren für den Bezug einer Invaliden-, Witwen- oder Waisenrente fällt weg. Neu können Sparversicherte nach 15 Mitgliedschaftsjahren ohne ärztliche Untersuchung in die Pensionskasse übertreten. Die Verbesserungen bedeuten für die Kasse eine Mehrbelastung von 3,6 Mio. Franken. Dies lässt den Fehlbetrag beträchtlich ansteigen.

1981 Teilrevision: Die Sparversicherung wird aufgelöst und in die Leistungsprimatkasse integriert. Zudem werden die Invalidenleistungen verbessert.

1983 Teilrevision: Einführung der vorzeitigen/flexiblen Alterspensionierung. Einführung einer AHV-Überbrückungsrente.

1985 Teilrevision: Anpassung für die Einführung des BVG.

1987 Teilrevision: Neu werden auch Saläre über 105 000 Franken versichert.

1991 Teilrevision: Einführung der vollen Freizügigkeit. Kompetenzerhöhung für den Erwerb von Immobilien und Neuregelung der Zuständigkeit bei der Vermögensanlage.

1995 Teilrevision: Statutenänderungen für den Vollzug des Freizügigkeitsgesetzes und der Wohneigentumsförderung.

1999 Generalrevision: Primatwechsel zu einem «leistungsorientierten Beitragsprimat». Wahlweise kann anstelle der Rente die Kapitalabfindung verlangt werden. Hinterlassenenrenten für Frauen und Männer. Einführung des Todesfallkapitals. Verbesserung der Versicherung der Teilzeitpensen. Gleichbehandlung von Mann und Frau. Neu erhält die Verwaltungskommission mehr Kompetenzen bei der Vermögensanlage. Einführung einer Anlagekommission.



Stadthaus, Wahrzeichen der Stadt und Sitz der Pensionskassenverwaltung von 1975 bis 1990
Quelle: Stadtbibliothek Winterthur ©

1971 Die Bilanz vom 30. Juni zeigt einen Rückschlag: Der im Vorjahr mit rund 2,4 Mio. Franken errechnete Fehlbetrag steigt um mehr als das Doppelte auf rund 4,9 Mio. Franken. Grund: Teuerungsanpassung von 4,7 Pro-